

Raumgewinn: Eröffnung weiterer Arbeitsplätze in Irsch/Saar Coworking Spaces im kommunalen Raum – ein Modell mit Zukunft

In Trittenheim wird seit März 2021 ein Coworking Space zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Trier-Saarburg (WFG) hat das Konzept von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter dem Titel „Raumgewinn“ in die Hand genommen. In diesem Monat können nun weitere Coworking Spaces in Zemmer und Irsch/Saar in Betrieb genommen werden. Landrat Günther Scharzt war gemeinsam mit Ortsbürgermeister Jürgen Haag und VG-Beigeordneten Martin Alten in Irsch, um sich selbst ein Bild zu machen.

Coworking Spaces waren bereits vor über zehn Jahren in großen Städten zu finden. In ländlichen Regionen sind sie bislang kaum vorhanden. Coworking Spaces sind Arbeitsplätze, die man kurzfristig oder auf Dauer, für einige oder mehrere Tage anmieten kann. Menschen finden sich unter einem Dach zusammen, um an eigenen oder gemeinsamen Themen zu arbeiten. Beispielsweise bieten sie Angestellten im Homeoffice, die zu Hause kein geeignetes Büro besitzen, einen zeitlich befristeten, voll ausgestatteten Arbeitsplatz.

Der Landkreis Trier-Saarburg sieht großes Potenzial für Coworking Spaces im kommunalen Raum. Vor allem die Themen Flexibilität und Nachhaltigkeit spielen eine wichtige Rolle. Landrat Günther Scharzt erklärt: „Insbesondere Pendlerinnen und Pendler sollen davon profitieren, ihren Arbeitsplatz schneller und stressfreier zu erreichen.“ Fahrzeiten und -wege werden minimiert. Freie Zeit



Landrat Günther Scharzt, Ortsbürgermeister Jürgen Haag, Bundestagsabgeordneter Andreas Steier und Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger (v.l.) besichtigten die neuen Räume.

sei heutzutage ein hohes Gut, vor allem im Kontext der Work-Life-Balance.

Coworking Spaces können so neben dem Homeoffice eine Alternative zu eigenen Räumen von Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen sein. Aber auch für Freiberufler, Selbständige und Existenzgründer kann ein Arbeitsplatz im Coworking Space eine kostengünstige und flexible Alternative zur Anmietung von externen Büroeinheiten sein. Zudem werden durch verkürzte Arbeitswege Umwelt und Ressourcen geschont und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

In der ehemaligen Sparkassenfiliale wurden durch die WFG sechs vollausgestattete Arbeitsplätze (PC-Monitor, Drucker, Internetzugang, höhenverstellbare

Schreibtische, abschließbarer Spindschrank) eingerichtet. Zusätzlich ist eine Teeküche vorhanden.

Auch Mitarbeitende der Kreisverwaltung nutzen Raumgewinn

Allein in Irsch/Saar haben sich elf Mitarbeitende der Kreisverwaltung für einen Arbeitsplatz beworben. „Das zeigt: dieses Angebot stößt auf eine Nachfrage vor Ort“, freut sich Landrat Günther Scharzt. Der Kreis sei von dem Konzept so überzeugt, dass man auch der Genossenschaft CoWorkLand beigetreten ist, die es sich zum Ziel gemacht hat, ihre Mitglieder bei der Gründung und im Betrieb von Coworking-Spaces auf allen Ebenen zu unterstützen. Auch Ortsbürgermeister Jürgen Haag freut sich über das Angebot. So sei die Schließung der Sparkassenfiliale nun zu einer Chance für etwas Neues geworden.

„Raumgewinn“ hat das Ziel, zeitweise oder komplett wohnortnah seiner Tätigkeit nachkommen zu können, egal wo der Arbeitgeber seinen Sitz hat. Die aktuellen Standorte haben eine Kapazität von sechs bis acht Arbeitsplätzen und können bequem online über www.wfg-raumgewinn.de gebucht werden. Weitere Standorte sind in Planung.

Weiteres:

Seite 2 | Bioabfälle richtig entsorgen

Seite 3 | Corona-Pandemie: Aktuelle Informationen

Seite 3 | Schulbuchausleihe: Bestellfrist beachten

Seite 5 | ISP: Verzögerung wegen Baustoffmangel

Seite 6-8 | Bekanntmachung, Stellenausschreibung

Sparkasse Trier Cup Bioabfälle richtig entsorgen



Der Sparkasse Trier Cup kann dieses Jahr Corona-bedingt nicht stattfinden. Das größte Jugendfußballturnier im Fußballverband Rheinland wird normalerweise am ersten Wochenende nach den Sommerferien ausgetragen.

Für die Sparkasse Trier ist die Förderung von Jugend und Sport eine Herzenssache. Daher unterstützt sie aus Überzeugung insbesondere auch die Jugendarbeit der regionalen Sportvereine. Aus diesem Engagement entstand vor vielen Jahren der Sparkasse Trier Cup.

Jetzt schon vormerken: Die 14. Auflage des Sparkasse Trier Cups findet im kommenden Jahr vom 9. bis 11. September statt.

FÖJ im Naturpark Mitarbeit im Wildfreigehege

Der Naturpark Saar-Hunsrück sucht ab 1. August 2021 junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Vollzeit absolvieren möchten.



Das Bildungsjahr dient zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten, zur beruflichen Orientierung und zum Engagement in Sachen Umweltschutz. Die Freiwilligen können das Team der Naturpark-Infostelle Wildenburg mit Wildfreigehege bei der Pflege und Fütterung der Tiere unterstützen. Zeitweise ist auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen sowie in der Umweltbildung in den Naturpark-Informationszentren Hermeskeil und Weiskirchen ein weiteres Aufgabenfeld.

Das FÖJ startet jährlich am 1. August und endet am 31. Juli.

Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr sind auch unter www.naturpark.org/aktuelles/downloads/Stellenangebote abrufbar.

Die Bewerbungsunterlagen können beim Naturpark Saar-Hunsrück per E-Mail: info@naturpark.org eingereicht werden.

Bioabfälle machen einen wesentlichen Anteil des Abfallaufkommens aus. Vor allem dort enthaltene Kunststoffe verursachen bei der Behandlung jedoch hohen Aufwand und Kosten. Nicht nur deshalb haben Kunststoffe im Bioabfall nichts zu suchen. Das gilt auch für Verpackungen, Joghurtbecher oder Kaffeekapseln aus Plastik, die als biologisch abbaubar beworben werden. Denn auch Biokunststoff baut sich nicht immer vollständig ab.

Die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen ist aktiver Ressourcen- und Klimaschutz. Sie hilft bei der emissionsarmen Energieerzeugung. Denn bei der Vergärung von Bioabfällen wird Biogas gewonnen, womit fossile Energieträger wie Erdöl und Kohle ersetzt werden können. Allerdings gelangen noch immer zu viele Bioabfälle an die falsche Stelle. Mit knapp 40 Prozent machen sie den Großteil des Inhalts der Restmülltonne aus, wo sie als Wertstoff verloren gehen.

Auch die Fehlfüllung der Biogutcontainer ist problematisch. Beispielsweise gehören massive Holzstämmen und Wurzelstöcke nicht in den Biomüll. Diese müssen geschreddert werden, damit man sie zu Kompost verarbeiten kann. Überreste von Tieren wie beispielsweise Tierfelle gehören weder zum Bioabfall noch zum Restabfall. Diese müssen über eine Tierkörperbeseitigung fachgerecht entsorgt werden.



Leider finden sich auch falsch entsorgte Abfälle wie Müllsäcke, Bratpfannen oder Töpfe in den Biogutcontainern. Auch verpackte Lebensmittel sind keine Seltenheit. Deren Aussortierung führt zu hohen Kosten in der Verwertungsanlage. Da manche dieser Abfälle eindeutig keine Bioabfälle sind, muss hier von einer gezielten Falschentsorgung ausgegangen werden. Richtig und zudem kostenlos wäre es, diese Abfälle an den A.R.T. Standorten anzuliefern.



Landrat Günther Scharz verabschiedete Dietmar Großmann (Mitte) in den Ruhestand.

Wichtig für die Schulgemeinschaft Dietmar Großmann wurde in den Ruhestand verabschiedet

Knapp 35 Jahre war er als Hausmeister an den Schulen in Zerf und Saarburg tätig: Davon arbeitete Dietmar Großmann elf Jahre für die Kreisverwaltung. Nun verabschiedete Landrat Günther Scharz seinen Mitarbeiter in den Ruhestand.

Nach seiner Schulzeit in Zerf absolvierte Dietmar Großmann eine Ausbildung zum Zentralheizungs- und Lüftungsbauer in Trier. Nach einigen Jahren in seinem erlernten Beruf wechselte er im November 1986 als Schulhausmeister an die Grund- und Hauptschule Zerf. 2010 ging die Trägerschaft der Schule von der

Verbandsgemeinde Kell am See auf den Landkreis Trier-Saarburg über. Im August 2015 wurde Großmann an das Gymnasium Saarburg versetzt, wo er bis zu seinem Ruhestand tätig war.

Der Landrat würdigte das große Engagement von Dietmar Großmann: „Sie waren ein wichtiger Ansprechpartner für die Schulgemeinschaft.“ Scharz wünschte ihm das Beste für den neuen Lebensabschnitt. Der Personalrat dankte Dietmar Großmann im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und schloss sich den Wünschen des Landrates an.



Schulbuchausleihe Bestellfrist beachten

In den vergangenen Wochen wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe (Ausleihe gegen Gebühr) verteilt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 21. Juni 2021. Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie beispielsweise einem Schulwechsel Ausnahmen erfolgen.

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt. Die Teilnahmeerklärung in Form der Anmeldung im Elternportal (www.lmf-online.rlp.de) muss demnach jährlich aufs Neue erfolgen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten erhältlich. Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2021.

Nistkästen-Paten gesucht Artenvielfalt am Mosel-Camino

Gemeinsam mit dem Netzwerk von Carl Jung aus Koblenz-Lay sucht die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ Akteure, die im Rahmen des NABU-Projekts „Artenschutz am Pilgerweg“ bereit sind, Nistkästen entlang des Mosel-Caminos anzufertigen, aufzustellen und zu betreuen. Die Kästen und Bausätze für Vögel, Fledermäuse oder Insekten werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wer das Nistkasten-Projekt unterstützen möchte, kann sich bei Carl Jung (Telefon 0157 71446164) oder bei der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ (Geschäftsführung Simone Röhr, Telefon 06571 142302, E-Mail: kontakt@faszination-mosel.info) melden. Wichtige Informationen, Bauanleitungen und Videos sind im Internet unter www.artenschutz-am-pilgerweg.eu abrufbar.

Corona: Aktuelle Infos

Inzidenzen: Auch der Landkreis rutscht unter 50

Am Mittwoch vergangener Woche rutschte die 7-Tage-Inzidenz auch im Landkreis Trier-Saarburg unter die Marke von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Sollte die Inzidenz fünf Werkstage hintereinander unter 50 bleiben, könnte auch im Landkreis die Innengastronomie am Donnerstag dieser Woche wieder öffnen. Grundlage hierfür ist die am 21. Mai in Kraft getretene 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes (www.corona.rlp.de).

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Nach dem Stufenplan des Landes könnten ab Fronleichnam (2. Juni) weitere Öffnungsschritte folgen - vorausgesetzt die Zahl der Neuinfektionen bleibt weiterhin so niedrig wie zuletzt. Maßgeblich dafür sind die täglich veröffentlichten Zahlen des Robert-Koch-Institutes.

Indische Mutation nachgewiesen

Dem Gesundheitsamt Trier-Saarburg wurde am vergangenen Donnerstag erstmals der Nachweis der sogenannten „indischen Virus-Variante“ B.1.617 gemeldet. Insgesamt infizieren sich mehr als die Hälfte der Betroffenen an Virus-Mutationen. So wurden bisher mehr als 1200 Mal die „britische“ Viren-Mutation und 74 Mal die „südafrikanische“ Virus-Mutation nachgewiesen. Zwölf Personen wurden vergangene Woche stationär versorgt.

Unterstützung für Pflegebedürftige

Kontakte der Beratungs- und Koordinierungsstellen

Die sechs Pflegestützpunkte im Kreis sind von großer Relevanz für die soziale Infrastruktur. So sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen wohnortnahe Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, die durch geschulte Fachkräfte individuell und umfassend Beratung und Unterstützung bei der Organisation der Pflege erhalten. Die Telefonnummern der Pflegestützpunkte im Landkreis lauten:

Standort Hermeskeil:

06503 95227-50 und -51

Standort Konz:

06501 60757-61 und -60

Standort Saarburg:

06581 99679-90 und 91

Standort Schweich:

06502 99786-01 und -02

Standort Waldrach:

06500 9179-43 und -44

Standort Welschbillig:

06506 9123-00

Weiterführende Informationen sowie die neuen Emailadressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bietet die Homepage des Sozialportals unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de oder unter www.sozialportal.rlp.de/aelteremenschen/pflegestuetzpunkte

Neue Außenstelle der Kreisverwaltung

Sozial- und Jugendamt: Büros befinden sich nun in Trier-Nord

Das Jugendamt und das Sozialamt der Kreisverwaltung sind ab sofort in einer neuen Außenstelle in der Metternichstraße 33a in Trier-Nord zu finden.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der Verwaltung des Zweckverbandes A.R.T. sowie nicht weit entfernt von der Arbeitsagentur Trier wurden für die Mitarbeiter:innen neue und moderne Büroräume im ehemaligen Gebäude der Romika geschaffen.

Persönliche Vorsprachen und Termine sind weiterhin coronabedingt nur in Ausnahmefällen möglich und sollten unbedingt vorab telefonisch oder per Mail abgestimmt werden. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de

Auch das Servicecenter kann telefonisch unter 0651-715-0 Ansprechpartner vermitteln und viele Fragen direkt beantworten oder Auskünfte erteilen.

Jugend im Sport Ausschuss wurde über Förderungen informiert

Knapp 50 000 Euro gab es im vergangenen Jahr für die Jugendförderung im Sport. Der Sportausschuss wurde in seiner jüngsten Sitzung über die Kreiszuschüsse informiert. Danach erhielten 2020 162 Sportvereine aus dem Kreis finanzielle Unterstützung für ihre Nachwuchsförderung und Jugendarbeit.

Grundlage dieser Kreiszuschüsse sind die Zahlen der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, die von den Vereinen beim Sportbund gemeldet wurden.

Weitere Themen im Sportausschuss waren die Sportentwicklungsplanung im Landkreis Trier-Saarburg, die Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm sowie die Beratung über vorliegende Zuschussanträge.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de



Die Schüler:innen zeigen stolz ihre DELF-Diplome.

Trotz Corona ein DELF-Diplom

Französisch-Zertifikate am Gymnasium Hermeskeil übergeben

Seit über zehn Jahren bietet das Gymnasium Hermeskeil seinen Französischschülerinnen und -schülern in jedem Jahr die Möglichkeit, das sogenannte DELF-Diplom (diplôme d'études en langue française) abzulegen. Dieses Diplom bescheinigt die Französischkenntnisse in allen vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen. Die ersten drei Bereiche werden an der kreiseigenen Schule geprüft, die Kompetenz Sprechen in Trier.

Dieses Schuljahr war auch hinsichtlich der DELF-Prüfungen ein besonderes Jahr. Die Prüfungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf vergangenen Herbst verschoben und fanden mit an-

gepassten Hygienemaßnahmen statt. Trotz dieser besonderen Situation haben Nele Faber, Alina Paulus, Jakob Rauland, Simon Röper, Francesca Schäfer, Till Schmelzer, Leonie Schultheiß, David Treinen, Anh Thu Vu und Sina Willems das DELF scolaire A1 und Maya Schuh und Anna Thömmes das DELF scolaire A2 bestanden.

Jakob Rauland schloss mit 92.5 von 100 Punkten als Bester des Niveaus A1 ab; Maya Schuh mit derselben Punktzahl als Beste des Niveaus A2.

In diesem Monat sind die DELF-Diplome aus Frankreich angekommen, die nächsten Prüfungen finden im Juni statt.

Ernteversicherungen im Weinsektor jetzt beantragen

Das Land Rheinland-Pfalz fördert von diesem Jahr an Mehrgefahrenversicherungen im Weinbau. Die Anträge können nun gestellt werden.

Rheinland-Pfalz wird die Mehrgefahrenversicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost mit Mitteln aus dem Nationalen Stützungsprogramm fördern. Winzer, die das Ernterisiko durch den Abschluss einer kombinierten Hagel-/Frostversicherung für ihre Ertragsreblächen mindern wollen, können aus dem EU-Programm einen Prämienzuschuss erhalten. Die Höhe der Unterstützung beläuft sich auf 50 Prozent der gezahlten Versicherungsprämie, jedoch höchstens 200 Euro je Hektar und Jahr.

Bezuschusst werden Prämienzahlungen für Mehrgefahrenversicherungen gegen die Risiken Hagel und Frost, die bis spätestens 30. Juni erfolgt sind. Hat ein Erzeuger seine Flächen bei mehreren Versicherungsunternehmen gegen

diese Schäden versichert, ist für jedes Versicherungsunternehmen ein eigener Antrag einzureichen. Es ist jedoch zu beachten, dass dieselbe Bewirtschaftungseinheit nur bei einem Versicherungsunternehmen gegen die beiden Risiken versichert sein darf.

Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag werden nicht gewährt. Die Anträge auf Unterstützung sind bis spätestens 30. Juni 2021 zusammen mit den Nachweisen bei den Kreisverwaltungen einzureichen.

Antragsteller können das Versicherungsunternehmen, bei dem der Vertrag besteht, zur elektronischen Übermittlung der erforderlichen Nachweise bevollmächtigen. Die Daten können dann in die Landwirtschaftliche Datenbank eingespielt werden und stehen den Mitarbeitenden der Kreisverwaltungen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Dies spart Zeit und reduziert den Ver-

waltungsaufwand. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bittet die Antragsteller daher, diesen Service der Versicherungsunternehmen nach Möglichkeit anzunehmen. In diesem Fall muss der Antragsteller nur das Antragsformular an die Kreisverwaltung übersenden, die papierhafte Vorlage von Nachweisen wie Versicherungsvertrag und Zahlungsbelegen entfällt. Das Versicherungsunternehmen benötigt eine Kopie des Antragsformulars um die elektronische Übermittlung der Vertrags- bzw. Antragsdaten durchführen zu können.

Bei Fragen zur Antragstellung helfen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Eva Fischer, Tel.: 0651/715-414 oder Ralf Kopp, Telefon 0651/715-320 weiter.

Nähere Informationen und Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular sowie Merkblatt zum Download) finden sich unter <https://s.rlp.de/mehrgefahren>

Verzögerung wegen Baustoffmangel

Integratives Schulprojekt: Lieferengpässe und weitere Faktoren wirken sich auf Zeitschiene aus

Auf der Baustelle für das Integrative Schulprojekt (ISP) in Schweich geht es zwar weiter voran. Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ISP, die in dieser Woche tagte, wurde der Baufortschritt anhand einer Fotodokumentation präsentiert. Allerdings wurden die Mitglieder der Verbandsversammlung auch darüber informiert, dass der Neubau momentan 16 bis 18 Wochen hinter dem Bauzeitenplan zurückliegt und dass es daher nicht sicher ist, ob das Gebäudeensemble für die Treverer Schule und die Grundschule Schweich - wie bisher geplant - in den Sommerferien 2022 bezogen werden kann.

Die Verzögerung ergibt sich vor allem durch zwei Faktoren: Zum einen werden Baumaterialien wie Holz, Stahl und Dämmstoffe knapper und sind am Markt nur mit Verzögerung verfügbar. Zum zweiten hat es in den vergangenen Wochen Missstände in den Planungsleistungen gegeben, die den Beginn der Installation der elektrotechnischen Anlagen zeitlich stark verschoben haben.

Verspätete Planungsleistungen

Bereits Ende 2020 sind erste Auswirkungen durch Lieferverzögerungen von Material auf der Großbaustelle sichtbar geworden. So konnten zum Beispiel die Fensterprofile nicht zeitgerecht geliefert werden. Da die einzelnen Arbeiten in einer bestimmten Reihenfolge ablaufen müssen, konnte auch das Sichtmauerwerk nur mit Verzögerung gebaut werden. Hinzu kam ein sehr kalter Februar, in dem die Außenarbeiten eingestellt werden mussten. Die momentan extremen Lieferengpässe, die auch durch die Corona-Pandemie bedingt sind, schränken teilweise ebenso die Materiallieferung für die Trockenbauarbeiten ein. Davon betroffen sind in der Folge weitere Gewerke wie die Fußbodenheizung und die Estricharbeiten. In starkem Maße wirken sich auch die nicht zeitgerechten Planungsleistungen des beauftragten Ingenieurbüros bei der Elektrotechnik auf den Baufortschritt aus. So wurde mit der Elektroinstallation mit Verspätung begonnen, dies wiederum führt zu Verzögerungen in den Folgewerken. Trotz der Schwierigkeiten ist Landrat Günther Schartz, der momentan Vorsteher des



Trotz einiger Schwierigkeiten ist deutlich sichtbar: Der Gebäudekomplex für die beiden Schulen nimmt Formen an.

Foto: PortaFlug Föhren

Zweckverbandes ist, zuversichtlich, dass das neue Schulgebäude in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres fertiggestellt wird. Er bittet die Beteiligten um Verständnis für die Verzögerung, die allerdings bei einem Projekt in dieser Größenordnung auftreten könne. Möglicherweise sei es auch machbar, Zeit wieder aufzuholen und den Verzug wieder zu verringern. Das Projekt habe jedoch Vorbildcharakter. Eine Verkürzung der Zeitschiene dürfe daher nicht auf Kosten der hochwertigen Qualität laufen, die das Bauvorhaben auszeichne.

Das Schulprojekt entsteht in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg für die Treverer-Schule als Förderschule und der Verbandsgemeinde Schweich für die Grundschule. Das umfangreiche Bauvorhaben ist dem Gedanken der Inklusion verpflichtet. Insgesamt rund 460 Kinder werden später in der Bildungseinrichtung unterrichtet. Das Gebäudeensemble umfasst fünf Bauteile, davon einen Gemeinschaftsbereich mit Mensa und Mehrzweckräumen, zwei Unterrichtsgebäude, ein Therapiebad und eine Sporthalle. Der Außenbereich wird auf den Förderbedarf der Treverer Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung angepasst. Es entstehen Räume für Erholung, Bewegung oder Naturwahrnehmung. Profitieren davon können die Kinder und Jugendlichen beider Schulen.

Auch technisch ist der Bau ein Vorzeigeprojekt. Dazu gehört der Einbau der Eisspeicher-Heizung. Dabei handelt es sich

um ein innovatives Heizsystem, das für den Klimaschutz steht. Zu der hochmodernen Heiztechnik gehört auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudeensembles. Sie liefert klimaneutralen Strom für die Wärmepumpen.

Gesamtkosten 41,36 Millionen Euro

Die Kosten für den Neubau betragen derzeit rund 41,36 Millionen Euro. Die bewilligten Mittel des Landes aus der Schulbauförderung für den Landkreis Trier-Saarburg betragen bislang rund 4,63 Millionen Euro. In Aussicht gestellt wurden dem Kreis für das Projekt Landesmittel von insgesamt rund 9,16 Millionen Euro. Wann allerdings die Bewilligung der weiteren Fördermittel durch das Bildungsministerium erfolgt, ist bis jetzt offen. Die bisher bewilligten Mittel für die Verbandsgemeinde Schweich betragen rund 5,3 Millionen Euro. Der Bau der Eisspeicher-Heizung mit rund 2,2 Millionen Euro ist in den Gesamtkosten enthalten. Dafür wurde ein Antrag für die Gewährung eines Zuschusses (50 Prozent) aus dem Programm EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) gestellt. Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

An den finanziellen Aufwendungen des Landkreises Trier-Saarburg für den späteren Betrieb der Förderschule beteiligen sich die Stadt Trier, der Landkreis Berncastel-Wittlich und der Eifelkreis Bitburg-Prüm, da auch Schüler aus diesen Kommunen die Treverer Schule besuchen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz, 1. OG, und in der Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 28 6 44 – 0. In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner*innen für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/>.

Einwohner können bis zum Ablauf des 18.06.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den Städtetag Rheinland-Pfalz und den Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz.

Einladung zur konstituierenden Verbandversammlung

Die konstituierende Sitzung der Verbandversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am Freitag, den 25.06.2021, 16 Uhr, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit kann nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests stattfinden, der zu Beginn der Sitzung noch nicht 24 Stunden alt sein darf oder mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss oder dem Nachweis über die Gleichstellung mit diesen Personen nach Genesung. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich; die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Bitte melden Sie sich per Email an EGHU18@staedtetag-rlp.de oder über Tel. 06131/28644-462 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Genehmigung der TO
4. Bestimmung des Schriftführers
5. Bericht über die bisherige Arbeit von Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. (LKT) und Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. (STT) und der Abteilung KommZB
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Wahl der Stimmzählkommission
8. Verabschiedung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes (Anlage)
9. Wahl des Vorstandsvorstehers
10. Wahl des 1. Stellvertreters
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
13. Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Vorstandsvorsteher und Stellvertreter und für Vertreter in der Verbandversammlung
14. Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2021
15. Betriebsteilübergang von STT & LKT auf KommZB (Übernahme der Betriebsmittel und Verträge, sachlich und personell)
16. Beitritt zum KAV, zur ZVK Darmstadt und zur VK Darmstadt
17. Beauftragung der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) Bad Dürkheim, LKT und Stadt Mainz mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten und -abrechnung
18. Redaktionelle Anpassung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 3 S. 1
19. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/> zur Verfügung.

Mainz, den 18.05.2021

Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor
Landkreistag Rheinland-Pfalz

Michael Mätzig
Geschäftsführender Direktor
Städtetag Rheinland-Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2

in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat in der Sitzung der Verbandversammlung vom 18.03.2021 die Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Errichtungsbehörde mit Bescheid vom 07.05.2021 (Az: 17 062 ZV A.R.T./21a) die Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

Danach ändert sich die Verbandsordnung wie folgt:

7. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.) vormals Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier vom 09.12.1985

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) am 18.03.2021 die 7. Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Präambel:

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg bildeten seit dem 01.09.1973 einen Zweckverband, der an die Stelle seiner Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tritt. Dem Zweckverband traten zum 01.01.2016 die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel bei. Gleichzeitig wurde die Verbandsordnung neu gefasst und der Name von Zweckverband „Abfallwirtschaft im Raum Trier“ in Zweckverband „Abfallwirtschaft Region Trier“ geändert.

Bei der Neufassung der Verbandsordnung wurde entsprechend der ursprünglichen Regelung in der Verbandsordnung des Zweckverbandes Regionale Abfallwirtschaft in § 5 Absatz 4 der Verbandsordnung die Stimmverteilung festgelegt. Die Stimmverteilung ist alle 5 Jahre zu prüfen und anzupassen. Aufgrund der aktuellen Erhebung des statistischen Landesamtes für den Stichtag 30.06.2020 ergibt sich eine neue Stimmverteilung der Verbandsmitglieder.

Artikel I

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes A.R.T wird wie folgt geändert:

§ 5 Verbandsversammlung

§ 5 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Es entfallen derzeit auf

- a) die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam 49 Stimmen
- b) den Landkreis Bernkastel-Wittlich 21 Stimmen
- c) den Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm 19 Stimmen
- d) den Landkreis Vulkaneifel 11 Stimmen.

Artikel II

Die Verbandsordnung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Trier, den 07. Mai 2021
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
 Im Auftrag, Christof Pause

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Planung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage in Zerf (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Landkreis Trier-Saarburg)

Die Kreisverwaltung Trier Saarburg – untere Landesplanungsbehörde – hat mit Schreiben vom 23.03.2021, auf Antrag der ABO WIND AG, 65195 Wiesbaden, eine vereinfachtes raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Zerf, Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Landkreis Trier-Saarburg eingeleitet.

Die ABO WIND AG plant die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik Anlage auf einer Gesamtfläche von ca. 6ha. Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit für die Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. §17 Abs. 7 LPIG) werden die der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom 03.06.2021 – 03.07.2021 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Irscher Str. 56, 54439 Saarburg, Zimmer 4, während der Sprechzeiten montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (planung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können in schriftlicher oder elektronischer Form bis zum 03.07.2021 bei der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell abgegeben werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier 19.05.2021
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel
 -Geschäftsbereichsleiter-

Stellenausschreibung Ausbildungsplätze 2022

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2022 folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

Kreisinspektoranwälter (m/w/d) zum 1. Juli **Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt**

Es handelt sich um ein duales Bachelor-Studium (Studiengang: Allgemeine Verwaltung) im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf als Kreisinspektoranwälter*in an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen.

Voraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Bewerbungsschluss: 31. August 2021

Verwaltungswirt (m/w/d) zum 1. Juli **Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt**

Es handelt sich um eine duale Ausbildung im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf als Kreissekretärin*in.

Voraussetzung: Mittlere Reife oder
Berufsunfähigkeit und eine abgeschlossene förderliche
Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand

Bewerbungsschluss: 30. September 2021

Für das duale Studium und die duale Ausbildung im Rahmen eines Beamtenverhältnisses sind zudem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zwingend erforderlich.

Mehrere Auszubildende (m/w/d) zum 1. August **für die Ausbildungsberufe**

- **Verwaltungsfachangestellte (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung) (m/w/d)**
- **Medizinische Fachangestellte (m/w/d)**

Voraussetzung: Mittlere Reife

Bewerbungsschluss: 30. September 2021

Wenn Du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister im Herzen der Trierer Innenstadt interessiert bist, sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) an folgende Anschrift zu:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Bewerbungen mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial-/Gemeinschaftskunde sind besonders erwünscht.

Ansprechpartner bei Fragen zum dualen Studium sowie zu den unterschiedlichen Ausbildungen ist Herr Stefan Baldy (Tel.: 0651 715-241; E-Mail: personalamt@trier-saarburg.de).

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 10.06.2021, 17:30 Uhr
in Form einer Videokonferenz

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende Mail-Adresse:

[situationdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung u. Beschlussfähigkeit
2. Aussprache über Corona in Verbindung mit Migration, z.B. Impfbereitschaft, Einhaltung der Einschränkungen gem. Coronaverordnung etc.
3. Einbürgerung in Corona-Zeiten
4. Aussprache über Corona Demos im Bezug zu Rassismus und Rechtsextremismus
5. Diskussion über die Einsetzung eines Rassismusbeauftragten für den Kreis Trier-Saarburg
6. Ideen und Vorschläge

Trier, 21. Mai 2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Safak Karacam,
Vorsitzender des
Beirates für Migration und Integration

Kreis-Nachrichten **Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de